

Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung

Dienstag, 30. Mai 2017, 20.00 Uhr, in der Mehrzweckhalle

Vorsitz: Matthias Moser, Gemeindeammann

Protokoll: Rolf Meier, Gemeindeschreiber

Stimmzähler: Auf gemeinderätlichen Antrag werden durch die Gemeindeversammlung bestimmt:

- Patrick Käch
- Verena Richiger

Gemeindeammann Matthias Moser eröffnet die Gemeindeversammlung mit einem besonderen Gruss an Ehrenbürger Ernst Meier, Finanzverwalter Dieter Stäger, Leiterin Einwohnerkontrolle Bernadette Müller und an die stimmberechtigte Auszubildende Romina Aerni. Von der Presse vertreten ist Beat Gomes vom Reussboten.

Das Stimmregister weist folgenden Bestand auf:

Stimmberechtigt	953
1/5 der Stimmberechtigten	191
Anwesend	80

Sämtliche Beschlüsse dieser Gemeindeversammlung unterstehen somit dem fakultativen Referendum. Für das Zustandekommen eines Referendumsbegehrens sind innert 30 Tagen nach Publikation der Beschlüsse die Unterschriften von einem Fünftel der Stimmberechtigten erforderlich.

Die Akten zu den einzelnen Traktanden lagen ab 10. Mai 2017 während den ordentlichen Bürostunden in der Gemeindekanzlei öffentlich auf. Die Zustellung der Vorlage mit dem Stimmrechtsausweis erfolgte fristgerecht durch die Post.

Traktandum 1	Protokoll der Gemeindeversammlung vom 28. November 2016
---------------------	--

Das auf der Homepage der Gemeinde veröffentlichte Protokoll der Gemeindeversammlung vom 28. November 2016 wird nach einem Rückblick über die behandelten Traktanden mit **grosser Mehrheit ohne Gegenstimme genehmigt.**

Traktandum 2	Rechenschaftsbericht 2016
---------------------	----------------------------------

Der im Internet aufgeschaltete Rechenschaftsbericht 2016 wird mit ergänzenden Erläuterungen des Vorsitzenden **diskussionslos mit grosser Mehrheit ohne Gegenmehr gutgeheissen.**

Traktandum 3	Jahresrechnung 2016
---------------------	----------------------------

Gemeinderat Hans Schneeberger gibt anstelle einer budgetierten ausgeglichenen Rechnung einen Aufwandüberschuss der Einwohnergemeinde von Fr. 480'383 bekannt und dies trotz einer Entnahme aus der Aufwertungsreserve von Fr. 290'911. Der Mehraufwand entstand in den Bereichen Bildung, öffentliche Ordnung/Sicherheit und Sozialwesen bei einem gleichzeitigen Minderertrag von Steuern sowie weniger Finanzausgleich als Folge eines kantonalen Rechnungsfehlers. Die Budgetüberschreitungen erfolgten hauptsächlich in Bereichen, wo der Gemeinderat sehr geringen Einfluss nehmen kann. Die Abfallbewirtschaftung weist einen Ertragsüberschuss von Fr. 9'718 aus. Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung verzeichnen Aufwandüberschüsse von Fr. 49'988 und Fr. 69'060, die aus dem Vermögen der Spezialfinanzierung (Eigenkapital) entnommen werden können. Pendenzen aus dem Schlussbericht der Finanzkommission sind in Arbeit, hauptsächlich das vom Kanton für unsere Gemeinde verlangte interne Kontrollsystem. Die HRM2-Kennzahlen zeigen mehrheitlich gute Zahlen, mit Ausnahme der Selbstfinanzierung. In der Kreditkontrolle schlich sich leider in der Vorlage ein Summierungsfehler ein, der aber auf die Rechnungsführung selber keinen Einfluss hat. Ziel der Budgetstrategie für das kommende Jahr wird die Verbesserung des Rechnungsergebnisses sein durch eine moderate Steuerfusserhöhung.

Paul Füglistaler irritiert, dass die Steuereinnahmen trotz Einwohnerzunahme stetig sinken, das Budget hingegen immer von höheren Erträgen ausgeht.

Gemeinderat Schneeberger verweist auf einen grösseren, ausstehenden Steuerbetrag. Zudem ist die Steuerkraft der einzelnen Neuzuzüger im Voraus nicht erkennbar. Die rückläufige Konjunktur mit bescheidenen Lohnerhöhungen bei einem unveränderten Investitionsbedarf begünstigt aktuell diese unerfreulich verlaufende Tendenz.

Gemeindeammann Matthias Moser ergänzt, dass die Steuererträge durch den Bevölkerungszuwachs nicht im gewünschten Ausmass zunahmen, andererseits aber auch Mehraufwand entstand, beispielsweise durch Schul- und Berufsschulkosten. Die Budgetierung ist optimistisch, aber nicht als fahrlässig zu betrachten.

Paul Füglistaler kann die Ausgaben nachvollziehen, moniert aber den jährlich budgetierten Zuwachs an Steuern, obwohl die Erfahrungswerte der Vorjahre und die Statistiken eindeutig in die andere Richtung zeigen.

Matthias Moser betont, dass die Nachsteuern das Ergebnis wesentlich beeinflussen, bezüglich der Steuerkraft glaubt er jedoch, den Tiefpunkt erreicht zu haben.

Gemeinderat Schneeberger wiederholt seine Aussage an der letzten Budgetgemeinde, dass der Gemeinderat keine Steuererhöhung auf Vorrat will.

Gemeindeammann Matthias Moser verliest den Bericht, stellvertretend für den ortsabwesenden Präsidenten der Finanzkommission. Der stichprobenweisen Prüfung der Buchführung lag die Jahresrechnung zu Grunde. Die Buchhaltung wurde sauber und übersichtlich geführt. Die Jahresrechnung, die Investitionsrechnung und die Bilanz stimmen mit der Buchhaltung überein. Die Erfolgsrechnung, die Darstellung der Vermögenslage und die Jahresrechnung entsprechen den gesetzlichen Vorschriften.

Die Rechnung 2016 wird mit **68 Ja zu einer Gegenstimme genehmigt.**

Traktandum 4	Verkauf Altersheim-Parzelle 183.1 für Fr. 620'000 an den Altersheimverein Tägerig
---------------------	--

Vizeammann Beat Nietlispach blickt zurück auf die Gründung des Altersheimvereins vom 11. November 1996 mit dem damaligen Ziel, das Altersheim wegen der angespannten Finanzlage der Gemeinde eigenständig und losgelöst von der Gemeindebuchhaltung weiterführen und planen zu können. Die renovationsbedürftige Liegenschaft mit einem Investitionsbedarf von 1,5 Mio. Franken wurde dem Verein überlassen und die belastete Landparzelle inkl. Gebäude im Baurecht über 99 Jahre (bis 2096) zu einem jährlichen Zins von Fr. 5'000 abgetreten. Ebenso ist das ordentliche oder vorzeitige Heimfallrecht an die Einwohnergemeinde geregelt worden. Der Erneuerungs-/ Erweiterungsbau im Jahre 2012 mit

einer grösseren Nutzungsfläche verlangte eine Überarbeitung des Baurechtsvertrages. Der bis zum Jahre 2021 fixierte Baurechtszins beläuft sich seither jährlich auf Fr. 15'000 und wäre danach neu auszuhandeln. Weitere, noch komplexere, vertragliche Anpassungen wurden vorab bezüglich der Erschliessung mit dem Umbau des Gemeindehauswohnteiles notwendig. Im Jahre 2013 erwarb der Altersheimverein eine angrenzende Liegenschaft am Floraweg mit knapp 20 Aren Umschwung in der Absicht, Alterswohnungen zu realisieren. Diese Ausgangslage bewog den Gemeinderat auf Antrag des Altersheimvereins dazu, der Gemeindeversammlung den Verkauf der Altersheim-Parzelle zu beantragen. Eine neutrale Schätzung des Hauseigentümergebietes über die bebaute Altersheimparzelle führte zu einem Wert leicht unter dem bisher notariell ermittelten, bilanzierten Betrag der Einwohnergemeinde von Fr. 608'000.

Bei einem Verkauf der Altersheimparzelle entfällt der komplizierte Baurechtsvertrag, ebenso das Heimfallrecht mit der finanziellen Risikobeteiligung der Gemeinde. Bei einer allfälligen Geldaufnahme kann die Bank das Grundstück ohne baurechtliche Verpflichtungen gegenüber dem Altersheimverein zu vorteilhafteren Konditionen bewerten; eine Zustimmung der Gemeindeversammlung entfällt inskünftig. Zudem erhält die Einwohnergemeinde für Investitionszwecke kurzfristig willkommene flüssige Mittel.

Charles Suter nimmt Bezug auf den genehmigten Baurechtsvertrages der Gemeinde vor 20 Jahren nach dem zuvor gegründeten Altersheimverein, dessen Versammlung er als damaliger Gemeindeammann vorstehen durfte. Seither leisten die Vorstandsmitglieder unter Leitung des Präsidenten Willi Gloor aber auch die Betriebsführung vorzügliche Arbeit. Damals wurde der klare Wille bekundet, das Haus dem Altersheimverein zu schenken und die Gemeindeversammlung reduzierte den vorgesehenen Baurechtszins von Fr. 20'000 auf Fr. 5'000, weil die Gemeinde als Öffentlichkeit kein Land veräussern wollte. Gemäss Baurechtsvertrag nimmt ein Mitglied des Gemeinderates im Vorstand als Vertreter der Einwohnergemeinde teil und kann in die Betriebsführung Einfluss nehmen. Er stellt einen **Antrag auf Rückweisung des Traktandums** und will den Gemeinderat beauftragen, mit dem Altersheimverein den Baurechtszins der heutigen Zinssituation anzupassen. Die öffentliche Hand soll in der heutigen Zeit kein Land verkaufen. Der Gemeinderat hielt sich in der Vergangenheit stets an diesem Grundsatz. Auch während der elfjährigen Güterregulierung wurde dafür gekämpft, Land der Ortsbürger und der Einwohner nur abzutauschen, nicht aber abzutreten. Zu Recht vergab der Gemeinderat auch das Umbauprojekt Wohnteil Gemeindehaus im Baurecht weiter für das zusammenhängende, öffentliche Gebiet. Der Kaufpreis ist unbestritten richtig aufgerechnet, verhilft der Einwohnergemeinde aber nicht zu einem besseren Rechnungsergebnis. Aus rechtlicher Sicht kann der privatrechtliche Verein eigen-

ständig das ursprünglich geschenkte Haus mit dem erworbenen Land im Gegensatz zur Gemeinde ohne Einschränkungen weiterverkaufen. Selbst wenn in den Kaufvertrag noch ein Vorkaufsrecht Aufnahme finden sollte, wäre dies einem Heimfallrecht gleichzusetzen. Im Namen der SP Tägerig ersucht Charly Suter das Geschäft zurückzuweisen, mit dem Altersheimverein neue Verhandlungen zu führen, den Baurechtszins anzupassen sowie auf einen Landverkauf zu verzichten.

Gemeindeammann Matthias Moser gibt zu bedenken, dass die Gemeinde bei der Aufnahme von Fremdkapital aktuell kein Zins bezahlt und nicht die Absicht besteht, mit dem Verkauf die Finanzierung aufzubessern. Als Leitgedanke soll der erfolgreiche Altersheimverein selbständig und operativ handeln, während sich der Gemeinderat auf seine Kernkompetenzen und das vielfältige Tagesgeschäft konzentrieren kann.

Willi Gloor, Präsident des Altersheimvereins, bestätigt, dass der Verkauf der Altersheimparzelle nichts mit einer finanziellen Sanierung der Gemeinde zu tun hat. Das Grundstück ist heute bereits in der Bilanz mit Fr. 608'00 bewertet und wird bei einer Annahme der Vorlage mit Einbezug eines Gewinnes von Fr. 12'000 zu Fr. 620'000 unter den flüssigen Mitteln verbucht. Die vertragliche Regelung für den Wohnbau des Gemeindehauses unter Berücksichtigung der Altersheimparzelle und des Werkhofes führte mit allen Rechten und Lasten zu einer Komplexität, die für den Notar und das Grundbuchamt eine echte Herausforderung darstellten. Soweit sich Willi Gloor zu erinnern vermag, fand die baurechtliche Abtretung der Altersheimparzelle damals nicht in der Absicht statt, dass die Gemeinde das Land behalten wollte, sondern weil der neugegründete Altersheimverein schlichtweg keine Mittel für die Bezahlung eines Kaufpreises hatte. Bei einem Heimfall würde das gesamte Gebäude zwar ohne Entschädigung aber mit Übernahme aller Schulden wieder an die Gemeinde übergehen, weshalb eine Kreditaufnahme durch den Altersheimverein eine Zustimmung der Gemeindeversammlung voraussetzt. Im Vertrag aber unberücksichtigt blieb die heutige, erfolgreiche Heimführung. Die Altersheimliegenschaft weist aktuell einen Wert von 6 Millionen Franken und es ist gelungen, die Hypothek in den letzten 20 Jahren auf die Hälfte von 3 Millionen Franken zu reduzieren. In knapp 80 Jahren fällt das Gebäude an die Gemeinde zurück, ist andererseits aber im Falle einer weiter verlaufenden, positiven Entwicklung in den nächsten 20 Jahren schuldenfrei. Es kommt der Zeitpunkt, wo die Investitionsfrage ernsthaft geprüft werden muss, im Wissen, dass das Altersheim ohne Entschädigung an die Gemeinde zurückfällt. Heute besteht die Gelegenheit, diese Befristung ohne Zeitzwang aufzulösen. Der im Handelsregister eingetragene Altersheimverein gehört den aktuell 250 Mitgliedern von Tägerig; dazu zählen mehr als die

Hälfte der hier anwesenden Versammlungsteilnehmer! Zur Frage der Geldbeschaffung ist anzumerken, dass die Bewohner des Seniorenzentrums seit 10 Jahren für ihr Zimmer einen unveränderten Pensionspreis bezahlen. Bezüglich Betreuung und Pflege existieren andererseits aber klare Zeit- und Tarif-Vorgaben durch den Kanton. Diese kantonalen Ansätze sind in der Vergangenheit immer wieder angepasst worden, weshalb Kostensteigerungen stets abgefangen werden konnten. Der jährliche Baurechtszins von Fr. 15'000 beläuft sich pro Person und Tag auf rund Fr. 2.00 und würde bei einem Wegfall noch eine zusätzliche Entlastung bringen. In der Betriebsbewilligung des Kantons besteht die Auflage der Verzinsung des Eigenkapitals, damit bei einer Baufälligkeit des Gebäudes die Geldmittel vorhanden sind. Der vorgeschriebene Zinssatz von 2,75 %, zuzüglich Abschreibung, generiert beim Gebäudewert von 6 Millionen Franken jährlich einen Geldbetrag von Fr. 200'000. Mit diesem in den nächsten 20 – 30 Jahren sicherzustellenden Gegenwert erwarb der Altersheimverein das Grundstück am Floraweg und möchte aus den gleichen Überlegungen auch die Altersheim-Parzelle kaufen; nicht zur Veräusserung an einen Spekulanten, sondern zur Sicherung der Zukunft. Die Generalversammlung des Altersheimvereins stimmte mit einer Gegenstimme dem Landkauf zu. Willi Gloor ruft die Versammlungsteilnehmer auf, nach eigenem Ermessen zu entscheiden. Im Falle einer Ablehnung des Verkaufes bleibt die Gebäudenutzung mit dem Baurechtsvertrag ohne Investitionspflicht bis zum Jahre 2096 gewährleistet.

Ernst Fankhauser erkundigt sich, wieso der Altersheimverein die Summe für den Kauf der Altersheim-Parzelle nicht vorrangig in die dringend benötigten Alterswohnungen investiert, da Tägerig praktisch über keinen Wohnraum für alleinstehende Leute verfügt. Er empfiehlt, nach einem Generationenwechsel den Verantwortlichen die ausreichend zur Verfügung stehende Zeit zu geben, sich einen Überblick zu verschaffen und das Projekt dann neu aufzugleisen.

Willi Gloor bekundet den Willen zu einem zeitnahen Bau, weist aber darauf hin, dass das erforderliche Eigenkapital fehlt. Im Baurecht bewertet die Bank das Seniorenzentrum deutlich geringer. Die Zustimmung zum Landkauf mit einer möglichen Belehnung von 80 % lässt einen absehbaren Baubeginn zu, andernfalls verzögert sich das Projekt um drei Jahre, bis die benötigten Geldmittel angespart sind.

Abstimmungen:

Der Rückweisungsantrag von Charles Suter wird mit 41 Nein zu 20 Ja abgelehnt.

Dem Verkauf der Altersheim-Parzelle 183.1 für Fr. 620'000 an den Altersheimverein Tägerig wird mit 42 Ja zu 21 Nein zugestimmt.

Traktandum 5**Vergrößerung Spielwiese der Schul- und Sportanlagen durch Anpassung des Terrains, Kredit Fr. 54'000**

Gemeinderat Hans Schneeberger erläutert, dass im Zuge der Detailplanung des Sportplatzumbaus (Anordnung des Beach-Volleyball-Feldes auf der Spielwiese) von der Sportplatz-Baukommission dem Gemeinderat Anregungen unterbreitet wurden. Der Sportverein möchte die seitlich an der Spielwiese liegende 100 m Laufbahn sicherstellen. Die Zustimmung zu diesem Projekt bedingt eine Anpassung des abfallenden Geländes mit maximal 2.80 Meter Höhendifferenz. Eine solche Angleichung des Terrains über die ganze Spielwiesenbreite bietet neben der Kompensation der Spielfläche auch optisch einen gesamtheitlich positiven Eindruck. Diese Arbeiten müssten sinnvollerweise unmittelbar im Anschluss an die Sportplatzarbeiten ausgeführt werden können. Seit der Drucklegung der Broschüre sind einzelne Positionen optimiert bzw. nicht realisiert worden, sodass sich die Kosten aktuell noch im Bereich von Fr. 38'000 bewegen. Die Frage einer Beitragsleistung aus dem Swisslos-Sportfonds an diesen Mehraufwand bedarf noch einer Abklärung.

Abstimmung:

Der Vergrößerung der Spielwiese der Schul- und Sportanlagen durch Anpassung des Terrains wird mit 60 Ja zu 11 Nein entsprochen.

Traktandum 6**Zusicherung der Erteilung des Gemeindebürgerrechtes an Lopez Drda Ivan Manuel, spanischer Staatsangehöriger**

Gemeinderat Thomas Widmer stellt Ivan Manuel Lopez Drda vor, der seit dem Jahre 2003 im elterlichen Wohnhaus am Rärenacker 5 wohnt, zugezogen von Dottikon. Er arbeitet als LVPS Operator bei der Firma General Electric GmbH. Laut Aussage des Arbeitgebers erledigt er die ihm übertragenen Arbeiten stets zuverlässig zur vollsten Zufriedenheit und verhält sich gegenüber Mitarbeitern und Vorgesetzten einwandfrei. Der Gesuchsteller beteiligt sich als Aktivmitglied in der Schützengesellschaft Tägerig. Die Gemeindeversammlung sicherte Ivan Manuel Lopez Drda und seiner Familie am 15. Juni 2012 bereits das Gemeindebürgerrecht zu. Als Folge einer nachfolgenden Verkehrsübertretung konnte sein Gesuch damals vom Kanton nicht weiterbehandelt werden, die restlichen Familienmitglieder sind inzwischen Schweizer Bürger. Der Gesuchsteller hat den staatsbürgerlichen Test schriftlich und mündlich erfolgreich absolviert. Auf Grund des positiven Ergebnisses und den

getroffenen Abklärungen sind die Voraussetzungen für die Einbürgerung von Manuel Lopez Drda erfüllt.

Abstimmung:

Die Erteilung des Gemeindebürgerrechtes wird mit **71 Ja ohne Neinstimmen** zugesichert.

Traktandum 6	Verschiedenes
---------------------	----------------------

Gemeinderat Thomas Widmer

- Die Zahl der **Sozialhilfebezüger** ist im Jahre 2016 um 15 und 42 Personen angewachsen und umfasst Einzelpersonen wie auch Familien. Ebenso steigt die Komplexität der einzelnen Fälle, teilweise unter Mitwirkung von Juristen, was auch die Gemeindeverwaltung vermehrt zeitlich beansprucht. Seitens der Gemeinde besteht wenig bis keine Möglichkeit, auf die Gesetzesbestimmungen Einfluss zu nehmen. Jeder Einwohner ist auch aufgefordert, im Bedarfsfall über Vorfälle präventiv Meldung zu erstatten.
- In der 12-köpfigen **Jugendkommission** werden folgende fünf ehrenamtlich im Einsatz stehenden Neumitglieder willkommen geheissen: Nathalie Meier, Ronny Wipfli, Thomas Arn, Natascha Zwahlen und Andreas Rodriguez.

Gemeinderat Christian Vogel

- Die **Infrastruktur im Tiefbau** befindet sich dank fortlaufendem Unterhalt in einem guten Zustand. Als vorerst letztes grösseres Projekt ist im Jahre 2018 die Sanierung der Leitungen und Strassen von Kleinzweig, Flurweg und Schulweg geplant. Das Gebiet in der Niedermatt konnte erfolgreich abgeschlossen werden, auch dank guter Zusammenarbeit zwischen Planer, Ingenieur, Gemeinderat, der ausführenden Baufirma und den Anwohnern. Als Betroffener eines Sanierungsprojektes lohnt es sich, in die Akten Einsicht zu nehmen und besondere Beachtung den Standorten von Beleuchtungskandelabern und Hydranten zu schenken. Der Grundstückseigentümer muss auch entscheiden, ob er gleichzeitig zu seinen Lasten Hausanschlüsse oder den Vorplatz erneuern oder verändern möchte.
- Beim **Löliweiherbach** ist das Bauwerk durch das Unwetter vom 8. Juni im vergangenen Jahr stark beschädigt worden und tangiert durch die abgerutschte Böschung den Abfluss. Bei einem Hochwasser sucht sich das Wasser den Weg über das alte Bachbett und überschwemmt die Weidhof-Scheune der Familie Moos. Alleine die Planung für die Erarbeitung einer anderen Variante käme auf Fr. 20'000 zu stehen ohne Kenntnis über die auszuführenden Folgekosten. Der Kanton würde sich zur Hälfte an der Finanzierung

beteiligen. Der Gemeinderat will aber vorgängig der Suche nach einer anderen Lösung prüfen, ob das auf ein Jahrhundert-Wasser ausgelegte Projekt überhaupt korrekt geplant wurde.

- Der **Kreisel** und die **Sanierung der Reusstalstrasse** stehen kurz vor Vollendung. Die Belagsarbeiten finden je nach Witterung an einem Wochenende im August statt und haben eine Totalsperrung zur Folge. Der Busbetrieb ohne Bedienung der Haltestelle Grüt ist von Wohlenschwil Richtung Nesselbach über den Veloweg gewährleistet.

Gemeinderat Hans Schneeberger

- Dank der vergangenen Schönwetterperiode schreiten die Arbeiten des **Sportplatzprojektes** planmässig voran und sollten vorbehältlich unvermeidlicher Zusatzkosten innerhalb des bewilligten Kreditvolumens abgerechnet werden können. Neue Risiken sind keine zu erwarten mit Ausnahme der Erosion der steilen Böschung im Falle langanhaltender Niederschläge. Gegenüber dem beantragten Kredit von Fr. 65'000 für die Erstellung der **Duschenanlagen** belaufen sich die offerierten Kosten auf Fr. 102'000. Dadurch erhöht sich auch der SWISSLOS-Beitrag. Der verbleibende Fehlbetrag von Fr. 22'200 ist gemäss einer früheren Vereinbarung durch den Fussballclub zu tragen. Der zu leistende Gemeindebeitrag beläuft sich aber unverändert auf Fr. 19'000.
- Die alte **Ölheizung im Schulhaus** hatte einen Defekt und konnte nicht mehr repariert werden. Die neue Anlage ist bereits in Betrieb; der unbudgetierte **Ersatz** kostete Fr. 49'000.

Vizeammann Beat Nietlispach

- Die Eigentümer im **Gebiet Floss- und Stockacker** konnten sich bei der Landumlegung nicht auf eine einheitliche Variante einigen, weshalb die Mehrzahl der Grundeigentümer, welche auch über die Flächenmehrheit verfügt, eine **Unterstellung ins öffentliche Recht** verlangt. Nach den Sommerferien findet eine weitere Grundeigentümer-Versammlung statt. Die vorgeprüften Plangrundlagen sind danach dem Regierungsrat zur Genehmigung einzureichen. Anschliessend kann die Ausführungskommission im Frühjahr 2018 aufgehoben werden.

Gemeindeammann Matthias Moser

- Die **Behörden- und Kommissionswahlen** für die kommende Amtsperiode finden am 24. September bzw. am 26. November (2. Wahlgang) statt. Neu zu besetzende Sitze sind 1 Gemeinderat, 2 Mitglieder der Schulpflege sowie 2 Mitglieder der Finanzkommission.

- Die zahlreichen **kulturellen und sportlichen Veranstaltungen der Dorfvereine** sowie die **Anlässe der Gemeinde** sind der gemeindeeigenen Homepage zu entnehmen. Speziell wird auf das Dorffest mit dem Aarg. Musiktag vom 8. – 11. Juni 2017 verwiesen.

Der Vorsitzende beendet die Versammlung mit einem Dank an das Gemeindepersonal und die Kollegen im Gemeinderat für die geleistete Tätigkeit.

Schluss der Versammlung: 22.10 Uhr.

Der Gemeindeammann:

Matthias Moser

Der Gemeindegeschreiber:

Rolf Meier